

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsinhalt: Gegenstand des Seminars ist Vorstellung, Training und Beratung zum Thema „Schriftliche Kommunikation im Unternehmen“. Dazu zählen auch in diesem Zusammenhang erstellte Konzepte, Dokumentationen und Schulungsunterlagen. Urheber-, Nutzungs- und sonstige Schutzrechte über Konzepte und Dokumentationen verbleiben grundsätzlich bei typeTrain.

Kosten: Firmeninterne Trainings werden nach den vereinbarten Tagessätzen für die Trainer abgerechnet und ergänzt um Reisekosten, Spesen, Materialkosten sowie 19 % MwSt. Die Rechnung für firmeninterne Trainings sind zehn Tage nach Rechnungstellung zahlbar. Die Teilnehmergebühren für das gebuchte Offene Seminar verstehen sich jeweils ohne Anreise, Unterbringung und Verpflegung und sind zzgl. 19 % MwSt zu entrichten. Die Gebühren sind zahlbar bis spätestens zehn Tage vor Schulungsbeginn. Die sich ergebenden Beträge sind unabhängig vom Erfolg des Seminars zu zahlen.

Teilnehmer: Bei firmeninternen Seminaren ist der Auftraggeber berechtigt, bis zu zwölf Teilnehmer seiner Wahl zur Teilnahme in die Schulung zu entsenden. Die Anzahl der tatsächlich entsandten Schulungsteilnehmer hat keinen Einfluss auf die zu entrichtenden Gebühren.

Bei offenen Seminaren ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

Von Schadensersatzansprüchen, die durch einen oder mehrere Teilnehmer an Eigentum oder anderen Rechten Dritter im Zusammenhang mit der Schulung schuldhaft verursacht werden, stellt der Auftraggeber die Firma typeTrain im Innenverhältnis frei.

Verhinderung an der Teilnahme: Für den Fall, dass die Schulung aus Gründen, die der Auftraggeber oder Teilnehmer zu vertreten hat, nicht stattfinden kann, ist er der Firma typeTrain zum Schadensersatz verpflichtet. Eine Stornierung ist bis zu sechs Wochen vor Schulungsbeginn möglich. Anschließend fallen folgende Gebühren an: Bis zu vier Wochen 50 %, bis zu zwei Wochen 75 %. Anschließend ist der volle Betrag fällig. Diese Ausfallhonorare können reduziert werden, wenn die Termine in beiderseitigem Einvernehmen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können.

Sollte die Schulung aus Gründen ausfallen, die die Firma typeTrain zu vertreten hat, so werden die Parteien einvernehmlich einen neuen Zeitpunkt für die Durchführung vereinbaren. Können sich die Parteien nicht auf einen neuen Termin einigen, haben beide Seiten das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

Ist die Leistungsfähigkeit eines Trainers unmöglich geworden (auch durch Höhere Gewalt) kann der Kunde entscheiden, ob er dem Einsatz eines ersatzweise benannten typeTrainers zustimmen möchte oder Terminverschiebung wünscht.

Weitergehender Schadensersatz wird ausgeschlossen.

Eine Rückzahlung des Teilnahmebeitrags ist nur vorgesehen, wenn die Veranstaltung durch typeTrain abgesagt werden muss.

Eventuell entstehende Ausfallkosten und Schadensersatz für Hotelbuchung, Reisekosten und andere Spesen werden vom Kunden übernommen.

Gewährleistung: Konzepte und Dokumentationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt auf dem aktuellen Stand gehalten. Trotz solcher Umsicht erfolgt die Nutzung der Inhalte in Verantwortung des Kunden (Beratungshaftung).

Haftungsbeschränkung: typeTrain oder von typeTrain beauftragte Erfüllungsgehilfen haften ausnahmslos für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Art nach auf unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf 2.500,- Euro beschränkt. Sollte typeTrain dem Kunden bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen (Tagungsräume, Übernachtungsmöglichkeiten, weitere Berater oder Trainer, etc.) durch Dritte behilflich sein – auch im Rahmen eines Offenen Seminars, haftet typeTrain nicht für die Erbringung oder die Qualität der Leistungen dieses Dritten. Eventuell abhängige Beschäftigte des Kunden sind für die Teilnahme an Trainings, Beratungen und Moderationen vom Kunden zu versichern.

Datenschutz: Daten von Kunden und Teilnehmern werden nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich zur Verrichtung des Auftrages gespeichert und genutzt; sie werden streng vertraulich gehandhabt und nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Datenübertragung in offenen Netzen (Internet) kann der Schutz von Informationen trotz großer Sorgfalt nicht gewährleistet werden. Die Sicherheit von übermittelten Daten liegt in Verantwortung des Kunden.

Der Auftraggeber/Teilnehmer wird darauf hingewiesen und ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten von typeTrain gespeichert und zu deren Zwecken verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für Belange des Schulungsvertrages und dessen Abwicklung von Bedeutung ist.

Gerichtsstand: Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen ist Berlin.

Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen unvollständig oder unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt dann als durch eine solche Bestimmung ersetzt, deren Sinn und Zweck in rechtswirksamer Weise der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Änderungen oder Ergänzungen von Vereinbarungen erfordern die Schriftform.

Berlin, 15. Mai 2003